Das Ende der Übergangsphase & Versionierung und Weiterentwicklung

In diesem Newsletter:

- Was bedeutet das Ende der Übergangsphase für Sie?
- Unsere Beobachtungen aus den ersten drei Monaten, in denen der Digitalcheck angewandt wurde
- Informationen zur aktuellen Version und zur Weiterentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem März endete die Übergangsregelung zur Einführung des Digitalcheck. Seit April 2023 kann der Nationale Normenkontrollrat (NKR) Stellungnahmen zur Prüfung des Digitalcheck abgeben. Dadurch ändert sich für Sie als Legistin oder Legist in der Praxis allerdings nichts, so **Pawel Janowski, Prüfreferent beim NKR-Sekretariat**: "Die Nachfragen, die wir im Rahmen des Digitalcheck an Sie haben, werden dieselben sein wie auch zuvor, und auch unsere Prüfung wird genauso ablaufen wie bisher. Unsere Stellungnahmen werden Sie also nicht überraschen, da wir im Vorfeld zu allen Themen im Austausch sein werden."

Über 50 Digitalchecks in den ersten drei Monaten

Seit dem 1. Januar sind über 50 Digitalchecks beim NKR eingegangen. Besonders freut uns, dass darunter auch erste Vorhaben waren, bei denen bereits in einer frühen Phase die digitalen Implikationen der neuen Regelung durchdacht wurden. Genau so soll es sein: Am besten beginnen Sie bereits in der Recherchephase mit dem Digitalcheck, denn so können seine Inhalte und Methoden den größten Effekt für Ihre Arbeit haben und die Regelung inhaltlich am meisten profitieren.

Änderungen in der aktuellen Version des Digitalcheck

Bitte benutzen Sie immer die aktuelle Version, die Sie unter www.onlinezugangsgesetz.de/digitalcheck finden. Seit dem letzten Jahr haben wir kleine Verbesserungen eingearbeitet: Das PDF-Dokument ist nun barrierearm und digital ausfüllbar. Zusätzlich zum Komplettpaket können die ausfüllbaren Dokumente (Vorprüfung, Dokumentation und Arbeitsblatt) gesondert heruntergeladen werden. Alle Änderungen halten wir in einem separaten Versionierungs-Dokument fest. Sollten sich Inhalte, Methoden oder Prozesse ändern, werden wir Sie immer proaktiv und im Vorfeld informieren.

Im Fokus: Visualisierung und Dokumentation

In den letzten drei Monaten haben viele Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen in der konkreten Anwendung des Digitalcheck gesammelt. Auf dieser Basis beschäftigen wir uns momentan damit, wie Visualisierung und Dokumentation noch besser eingesetzt werden können, um die Erarbeitung digitaltauglicher Regelungen zu unterstützen. Wenn Sie dazu Ideen und Erfahrungen haben oder für einen Austausch bereitstehen, melden Sie sich gerne bei uns unter: <u>E-Mail: digitalcheck@digitalservice.bund.de</u>.

Support und Roadshow Teil 2

Für all Ihre Fragen und Rückmeldungen - ob inhaltlich oder prozessual - steht Ihnen weiterhin der vertrauliche Digitalcheck-Support des DigitalService zur Verfügung: <u>E-Mail: digitalcheck@digitalservice.bund.de</u>. Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an das NKR-Sekretariat wenden: <u>E-Mail: nkr@bmj.bund.de</u>. In einem persönlichen Vor-Ort-Termin in den nächsten Wochen werden wir gemeinsam mit Ihnen am Beispiel einer Regelung Ihres Hauses den Digitalcheck im Workshop-Format durchführen. Einladung und Anmeldung laufen dankenswerterweise über die jeweiligen Zuständigen zur besseren Rechtsetzung.

Wir freuen uns darauf, den Digitalcheck gemeinsam mit Ihnen weiterzuentwickeln! Das Digitalcheck-Team